

# Anmeldung



## Marktweihnacht Glonn 2018

**Samstag, 08. Dezember von 17:00 bis 22:00 h**  
**Sonntag, 09. Dezember von 12:00 bis 19:00 h**

Ansprechpartnerin für Marktteilnehmer:  
Edeltraud Linxen

Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich an.

Postanschrift:  
Rotter Straße 18, 85625 Glonn  
Telefon 08093-4928 / 0175-3233185  
E-Mail: edeltraud-linxen@t-online.de

### Standbetreiber:

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Handy-Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

- Verkaufshütten (abschließbar) für Kunsthandwerk  
- Standgebühr 70 €
- Marktstand für Kunsthandwerk  
- Standgebühr 55 €
- Marktstand im Bereich Gastronomie, Lebensmittel, Ausschank und Verköstigung  
- Standgebühr (individuell nach Angebot mit Frau Linxen abzuklären)

### **Stand:**

- brauche Verkaufshütte / Marktstand
- habe eigenen Stand  
Bitte Angaben machen (Größe, Aussehen) \_\_\_\_\_

Es werden nur eigene Stände zugelassen wenn Sie in das Erscheinungsbild passen!!!

### **Strombedarf:**

- bis 300 W (kostenfrei)
- > 300 W bitte Angabe machen \_\_\_\_\_ KW (pro KW 20 €)

Wir planen den Stromverbrauch aus Installationsgründen sehr genau, bitte machen Sie genaue Angaben! Sollten Sie mehr Strom verbrauchen wie hier angegeben kann Ihr Stand von der Versorgung ausgeschlossen werden um andere Marktteilnehmer nicht zu beeinträchtigen.

**Warenangebot:** Bitte machen Sie kurze Angaben über Ihr Warenangebot

---

---

Ich habe die Marktordnung gelesen und verstanden:

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Anmeldung spätestens bis 31.10.2018 an:

**Fax: 08093/9181**

**E-Mail: edeltraud-linxen@t-online.de**

### Die Standgebühr ist sofort nach Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Gewerbeverband Glonn  
IBAN DE47 7025 0150 0022 6015 61  
BIC BYLADEM1KMS  
Kreissparkasse Glonn

Steuer-Nr. 156/107/30962

# Marktordnung

## 1. Veranstaltung und Organisation

Die Marktleitung obliegt dem Gewerbeverband Glonn

Ansprechpartner für die Marktweihnacht ist Frau Edeltraud Linxen (Postanschrift: Rotter Straße 18, 85625 Glonn / Telefon 08093-4928 / 0175-3233185 / E-Mail: edeltraud-linxen@t-online.de)

## 2. Teilnehmer

Es dürfen folgende Personen / Vereine nach Genehmigung des Gewerbeverbandes Glonn teilnehmen

- Kunsthandwerker, Künstler und Hobbykünstler, die selbst hergestellte/veredelte Waren anbieten
- Ortsansässige Vereine,

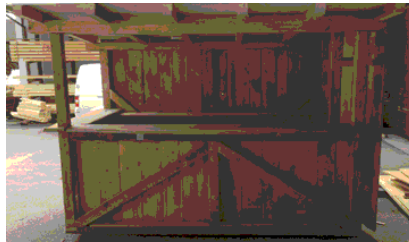
Teilgenommen werden kann nur an beiden Tagen. Die Teilnehmer verpflichten sich an beiden Tagen zur Öffnungszeit der Marktweihnacht ihren Stand mit Personal zu besetzen

## 3. Hütten

Es können Verkaufshütten (ausschließlich für Kunsthandwerker) reserviert werden.

Verkaufshütten

Größe: 2,80 x 2,00 m (LxB), 1 x 230V Steckdose, 1x Regal/Ablage hinten, Hütte abschließbar (eigenes Vorhängeschloss mitbringen)



Jeder Betreiber muss Beleuchtung und 20m Strom-Anschlussleitung (VDE-geprüft) selbst mitnehmen.

Jeder Teilnehmer ist selbst für den Schutz seiner Ware oder sonstiges Inventar, die Sauberkeit des Standplatzes und der Standumgebung, sowie für die Müllentsorgung verantwortlich. Musik und Videos dürfen an den Hütten / Ständen nicht abgespielt werden.

## 4. Aufbau

Der Aufbau bzw. Bezug der Hütten kann am Samstagnachmittag ab 12 Uhr stattfinden und muss bis 17 Uhr beendet sein. Die Hütten sind mit Ihren Namen versehen, die Lage Ihrer Hütte ist zusätzlich aus einem vor Ort befindlichen Lageplan ersichtlich.

## 5. Abbau

Der Abbau kann am Sonntag ab 19 Uhr erfolgen und muss bis 21 Uhr vollständig abgeschlossen sein. Ein vorzeitiges Abbauen während der Marktzeiten ist nicht möglich. Der vorzeitige Abbau kann nur stattfinden, wenn die Marktleitung den Markt vorzeitig beendet und dies mitteilt. Jeder anfallende Müll des eigenen Standes ist selbst zu entsorgen.

## 6. Parkmöglichkeiten

Bitte parken Sie unmittelbar nach dem Abladen Ihr Fahrzeug auf einem weiter entlegenen Parkplatz, wir empfehlen den Parkplatz an der Schule. Die wenigen Parkplätze nahe dem Markt sollten den Marktbesuchern zur Verfügung stehen. Parkplätze sind nicht bewacht, bitte lassen Sie keine Wertsachen sichtbar im Wagen liegen.

## 7. Werbung

Für die Marktweihnacht Glonn 2018 werben wir mit Plakaten, Flyern und Pressemitteilungen. Im Internet richten wir die Seite „[www.marktweihnacht-glonn.de](http://www.marktweihnacht-glonn.de)“ ein.

## **8. Teilnahme und Bestätigung**

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen per E-Mail eine offizielle Teilnahmebestätigung.

## **9. Haftung und behördliche Vorschriften**

Jeder Teilnehmer haftet für sich selbst und seine Waren bzw. für Unfälle durch seine Waren, Geräte, Ausstattungen etc., und muss über eine ausreichende private oder betriebliche Haftpflichtversicherung verfügen. Der Veranstalter wird von jeglicher Haftung freigestellt.

Jeder Teilnehmer ist allein für seine Einhaltung öffentlicher Vorschriften verantwortlich – z.B. gewerberechtliche Genehmigung, Hygienevorschriften, Preisauszeichnung, lesbare Anbringung von Name und Adresse an der Hütte.

## **10. Bewachung**

Der Markt wird von Samstag 22 Uhr bis Sonntag 08 Uhr von einer Security-Firma überwacht. Dies dient ausschließlich zur Überwachung des gesamten Marktgeländes nicht der einzelnen Stände. Lassen Sie deshalb keine Wertgegenstände an den Marktständen.

## **11. Sonstiges**

- Zelte, Beistelltische o. ä. sind genehmigungsbedürftig.
- Einsatz von elektrischen Heizlüftern ist verboten
- Beim Einsatz von Flüssiggasverbrauchsgeräten (Gasheizer) sind die erlassenen Vorschriften zum Schutz der Öffentlichkeit einzuhalten.

## **12. Umweltschutz**

Für Speisen und Getränke ist Mehrweggeschirr zu verwenden (Ausnahme: kompostierfähige Behältnisse). Der vom Standbetreiber erzeugte Müll ist von ihm selbst zu entsorgen und es sind dafür geeignete Behältnisse aufzustellen

## **13. Sonderregelung: Vorschriften zum Verkauf von Glühwein**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich beim Verkauf von Glühwein mind. 3,00 € pro Tasse zu verlangen. Ein höherer Preis für BIO-Glühwein stellen wir den Teilnehmern frei.

## **14. Samstagabend**

Die Marktweihnacht ist am Samstag bis 22 Uhr geöffnet danach ist der Verkauf von Waren/Lebensmittel und der Ausschank von Getränken untersagt. Bis 23 Uhr ist das Marktgelände zu verlassen. Der Strom wird ab 23 Uhr für alle Marktstände abgeschaltet.

## **15. Absage**

Bei Absagen nach verbindlicher Anmeldung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% des ansonsten zu zahlenden Betrages erhoben. Bei einer kurzfristigen Absage innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist keine Rückerstattung möglich.